

Landesamt für Soziales und Versorgung Lipezker Straße 45, Haus 5 Dezernat 53 03048 Cottbus	Eingangsstempel des Landesamtes für Soziales und Versorgung
---	---

**Nachweis „Praxisgründungsförderung“  
der zweckentsprechenden sowie wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der  
Zuwendung (Praxisgründungsförderung) im Rahmen des Hebammenaktionsplanes des  
Landes Brandenburg**

**Empfänger(in) der öffentlichen Förderung:** \_\_\_\_\_

**Anschrift:**

Straße/ Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ/ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Auskunft erteilt: \_\_\_\_\_

Durch Bewilligungsbescheid vom \_\_\_\_\_ AZ.: \_\_\_\_\_

wurden zur Finanzierung der Maßnahme

Landesmittel in Höhe von \_\_\_\_\_ € bewilligt.

Es wurden insgesamt ausgezahlt \_\_\_\_\_ €.

**Ist-Ergebnis der Praxisgründung/Erweiterung**

Öffentliche Förderung lt. Bewilligungsbescheid \_\_\_\_\_

Tatsächliche Personal- und Sachkosten \_\_\_\_\_

Mehrausgaben / Minderausgaben \_\_\_\_\_

**Als Nachweis, dass die freiberufliche Hebammentätigkeit mit kassenfinanzierten Regelleistungen der Hebammenhilfe in den vergangenen 36 Monaten im Land Brandenburg ausgeübt wurde, füge ich folgende Unterlagen bei:**

- |    |      |  |
|----|------|--|
| Ja | Nein | Kopie der bestehenden Kassenzulassung nach § 134a Absatz 1 Satz 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch  |
| Ja | Nein | Kopie der Bestätigung der Anzeige beim Gesundheitsamt nach § 12 Absatz 2 Satz 1 des Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetzes vom 23. April 2008 (GVBl. I S. 95), zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I Nr. 5 S. 17) geändert |

**Verwendungsbestätigung**

In Kenntnis, dass die Verwendungsbestätigung Bestandteil des Verwendungsnachweises ist, und der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert:

1. Alle mit dem Zweck der öffentlichen Förderung zusammenhängenden Ausgaben wurden sachgerecht zugeordnet und bei Möglichkeit zum Vorsteuerabzug (§ 15 Umsatzsteuergesetz) nur die Entgelte (Preise ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt.
2. Die öffentliche Förderung wurde ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid bezeichneten Zwecks verwendet.
3. Alle getätigten Ausgaben waren notwendig. Bei der Verwendung der Mittel wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.
4. Überschreitet die Höhe der bewilligten und ausgezahlten öffentlichen Förderung die tatsächlich angefallenen Personal- und Sachkosten?

Ja      Nein

Falls ja, Ermäßigung und Rückzahlung der öffentlichen Förderung.

5. Die Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen sind im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen.
6. Die im Bewilligungsbescheid, einschließlich der dort enthaltenen Nebenbestimmungen genannten Bedingungen und Auflagen wurden eingehalten.

Alle mit der öffentlichen Förderung zusammenhängenden Belege, Verträge und sonstigen Unterlagen können während der im Bewilligungsbescheid (einschließlich Nebenbestimmungen) festgelegten Aufbewahrungsfrist jederzeit zum Zwecke der Verwendungsprüfung oder Prüfung durch den Landesrechnungshof eingesehen werden oder zur Vorlage bei der prüfenden Stelle angefordert werden.

Der unterzeichnenden Person ist bekannt, dass die öffentliche Förderung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt und ihm bei Abgabe einer unrichtigen Verwendungsbestätigung der Beweis für die zweck- und fristgerechte Verwendung obliegt.

-----  
Ort / Datum

-----  
Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers